



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 136
Programmplanung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 27. Dezember 2019

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses]

74/251. Programmplanung

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [37/234](#) vom 21. Dezember 1982, [38/227 A](#) vom 20. Dezember 1983, [41/213](#) vom 19. Dezember 1986, [55/234](#) vom 23. Dezember 2000, [56/253](#) vom 24. Dezember 2001, [57/282](#) vom 20. Dezember 2002, [58/268](#) und [58/269](#) vom 23. Dezember 2003, [59/275](#) vom 23. Dezember 2004, [60/257](#) vom 8. Mai 2006, [61/235](#) vom 22. Dezember 2006, [62/224](#) vom 22. Dezember 2007, [63/247](#) vom 24. Dezember 2008, [64/229](#) vom 22. Dezember 2009, [65/244](#) vom 24. Dezember 2010, [66/8](#) vom 11. November 2011, [67/236](#) vom 24. Dezember 2012, [68/20](#) vom 4. Dezember 2013, [69/17](#) vom 18. November 2014, [70/8](#) vom 13. November 2015, [71/6](#) vom 27. Oktober 2016, [72/9](#) vom 17. November 2017, [72/266 A](#) vom 24. Dezember 2017, [72/266 B](#) vom 5. Juli 2018, Abschnitt III ihrer Resolution [72/262 C](#) vom 5. Juli 2018 und ihre Resolution [73/269](#) vom 22. Dezember 2018,

sowie unter Hinweis auf das in der Anlage zu der Resolution 2008 (LX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Mai 1976 beschriebene Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses,

ferner unter Hinweis auf die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden¹, anhand deren die zuständigen sektoralen, funktionalen und regionalen zwischenstaatlichen Organe die jeweiligen Programme und Unterprogramme des Entwurfs des strategischen Rahmens nach Möglichkeit während ihres ordentlichen Tagungszyklus überprüfen,

B B B B B B B B B B B B B B

¹ [ST/SGB/2018/3](#).



Unterstützung der Anstrengungen
sich einzubeziehen und zu unterstützen
und begrüßt die Entschlossenheit und
programmspezifischen Aspekte des

Generalsekretär auf sicherzustellen, dass
Leistungsmaßstäbe strategisch, me

Generalsekretär, zu gewährleisten, dass
Resolutionen 70/8 und 72/9 genehmigten
Planung, die Programmaspekte
Führung und die Evaluierungsmethoden
Ausführungsbestimmungen, auf die
in 72/266 A unmittelbare Auswirkun

OVV GHU LQ GHQ 30
gelegten Ziele im Kontext der Agend
Ziele I•U QDFKKDOWL

17. billigt außerdem ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen für die Programme 1, 2, 3, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 18, 20, 21, 23, 24, 25 und 26 des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2020 eine Programmbeschreibung, die auf der Ebene der Programme nur aus der Liste der Mandate und auf der Ebene der Unterprogramme aus den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 71/6 genehmigten Zielen und den zu erbringenden Leistungen für 2020 besteht;

18. billigt ferner den Programmplan für Programm 6 (Rechtsangelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für 2020, der im Bericht des Generalsekretärs⁷ enthalten ist;

19. billigt ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen die im Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2020 aktualisierten Ziele für diejenigen in Ziffer 17 genannten Programme, bei denen neue Mandate Änderungen an den auf der Ebene der Unterprogramme angesiedelten Zielen bedingen, deren vereinbarte Formulierung gemäß ihrer Resolution 71/6 gebilligt wurde;

20. ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Programmplan alle fachlichen wie dienstleistenden Tätigkeiten abdeckt, einschließlich derer, die teilweise oder ganz aus außerplanmäßigen oder anderen veranlagten Mitteln zu finanzieren sind;

21. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses über Evaluierung⁸ an, die in seinem Bericht über seine neunundfünfzigste Tagung enthalten sind, und ersucht den Generalsekretär, die rasche Umsetzung der Empfehlungen zu gewährleisten;

22. schließt sich außerdem den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zum Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2018⁹ an, die in seinem Bericht über seine neunundfünfzigste Tagung enthalten sind, und ersucht den Generalsekretär, die rasche Umsetzung der Empfehlungen zu gewährleisten.

52.(wiederaufgenommene) Plenarsitzung
27.Dezember 2019

B B B B B B B B B B B B B B

⁷ A/74/6 (Sect. 8) und A/74/6 (Sect. 8)/Corr.1.

⁸ Official Records of the General Assembly, Security Council, Supplement No. 10 (A/74/16), Kap. II, Abschn. B.

⁹ Ebd., Kap. III, Abschn. A.